



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4055 –**

**Frage Nummer 20
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Harry
Scheuen-
stuhl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ob es Forschungsprojekte (wie beispielsweise das Forschungsprojekt „OptiHemp – Verwertung und Anbauoptimierung von Hanf als Nachwachsender Rohstoff“ bis 31.12.2022 – gefördert durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus), mit denen der Freistaat die Verwendung von Cannabis (Cannabis sativa oder Cannabis indica) direkt oder indirekt fördert, beispielsweise durch Forschungsvorhaben an Universitätskliniken?

**Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung
mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst betreibt keine Ressortforschung und es stehen grundsätzlich keine Mittel zur Verfügung, um Einzelprojekte finanziell zu unterstützen. Die für Forschung und Lehre vorgesehenen Haushaltsmittel werden vielmehr zur Gänze an die Hochschulen und Universitätskliniken ausgegeben, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 108 Bayerische Verfassung garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention fördert keine Studien zur Verwendung von Cannabis.